

Künstsozialabgabe Checkliste Abgabeverpflichtung (Stand 2010/12/31)

	Frage	Ja	Nein
1.	<p>Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um eines i. S. d. § 24 KSVG?</p> <p>Unternehmen in diesem Sinne liegen vor bei planmäßigen und einer auf Dauer ausgerichtete Vielzahl von Tätigkeiten, die auf einen einheitlichen Zweck ausgerichtet sind und mit einer gewissen Regelmäßigkeit erfolgen.</p> <p>Die Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich. Eine Einnahmeerzielungsabsicht ist nur bei den Unternehmen der Generalklausel des § 24 Abs. 2 KSVG erforderlich. Auch Stiftungen, gemeinnützige Vereine oder öffentliche Einrichtungen können Unternehmen im Sinne des § 24 KSVG sein.</p>		
2.	<p>Übt Ihr Unternehmen eine oder mehrere der folgenden, typischen abgabepflichtigen Tätigkeiten aus?</p> <p>a) Verlag: Werden Bücher, Schriftenreihen, Informationsbroschüren etc. vervielfältigt und verbreitet?</p> <p>b) Theater, Orchester, Chöre: Besteht der wesentliche Zweck des Unternehmens darin, Bühnenwerke, Orchesterwerke oder Chorwerke öffentlich aufzuführen?</p> <p>c) Theater-, Konzert- oder Gastspielformen u. Ä.: Besteht der wesentliche Zweck des Unternehmens darin, für die öffentliche Aufführung oder Darbietung künstlerischer oder publizistischer Werke zu sorgen?</p> <p>d) Rundfunk und Fernsehen: Betreibt das Unternehmen einen Rundfunk- oder Fernsehsender?</p> <p>e) Hersteller bespielter Bild- und Tonträger: Ist das Unternehmen inhaltlich oder als technischer Dienstleister an TV-, Rundfunk- oder Musikproduktionen beteiligt?</p>		

Diese Mandanten-Info ersetzt nicht eine individuelle steuerliche Beratung. Für die Richtigkeit übernehmen wir keine Gewähr. Beachten Sie bitte insbesondere die aktuellen Gesetzesänderungen und die Rechtsprechung. Wir beraten Sie gern.

Henske Sohn & Cie. GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Lindenstraße 76
 D-10969 Berlin

Tel.: +49 (0)30/319 863 -100
 Fax: +49 (0)30/319 863 -199

e-Mail: berlin@henske.de
 Internet: www.henske.de

Parkplätze, Busse 248, M29
 U-Bhf. Kochstraße (Linie U6)

Handelsregister

Berlin-Charlottenburg
 HRB 119185 B

Geschäftsführer

Carsten Henske
 Steuerberater
 e-Mail: c.henske@henske.de

Telefonische Auskünfte

sind nur nach schriftlicher
 Bestätigung verbindlich

Finanzamt

Berlin, Körperschaften III
 Steuernummer:
 29 / 403 / 03930
 USt-Identnummer:
 DE264536322

Bankverbindungen

Berliner Volksbank e.G.
 Kto-Nr.: 280 280 00 05
 BLZ: 100 900 00
 BIC (Swift-Code): BEVODEBB
 IBAN: DE68100900002802800005

Postbank Berlin
 Kto-Nr.: 538 453 100
 BLZ: 100 100 10
 BIC (Swift-Code): PBNKDE33
 IBAN: DE69100100100538453100

	Frage	Ja	Nein
	f) Galerien, Kunsthandel: Werden Kunstwerke öffentlich ausgestellt (Galerie) oder wird mit Kunstwerken Handel betrieben (Kunsthandel)? Auch Ausstellungsflächen von Firmen und Unternehmenssammlungen können hier dazuzählen!		
	g) Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Dritte: Wird das Unternehmen in den Bereichen Werbung, Marketing, PR, Öffentlichkeitsarbeit oder Kommunikation für Dritte tätig?		
	h) Varieté- und Zirkusunternehmen: Wird ein Theater mit bunt wechselndem Programm aus artistischen, tänzerischen und gesanglichen Darbietungen und in der Regel ohne künstlerischen Anspruch aufgeführt?		
	i) Museum: Werden Kunstwerke oder kunstgewerbliche, wissenschaftliche oder technische Sammlungen aufbewahrt oder ausgestellt?		
	j) Ausbildungseinrichtungen: Wird das praktische Ausüben künstlerischer oder publizistischer Fähigkeiten und Fertigkeiten gelehrt? Hierzu gehört auch der Unterricht von Laien und Kindern!		
3.	<p>Wird (ggf. daneben) Werbung für das eigene Unternehmen betrieben?</p> <p>Wenn in diesem Zusammenhang nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler und Publizisten, Webgrafiker, Fotografen, Werbetexter vergeben werden, ist das Unternehmen als Eigenwerber abgabepflichtig.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p>Sie beauftragen eine Werbeagentur damit, Werbeprospekte zu gestalten.</p> <p>Ein Webdesigner gestaltet Ihre Firmenwebsite.</p> <p>Ein Fotograf liefert Produktfotos für die Website und einen Prospekt.</p> <p>Ein Designer entwirft Ihren Messestand.</p> <p>Ihr Firmenflyer wird von einem Übersetzer in andere Sprachen übersetzt.</p>		
4.	<p>Wenn keiner der Punkte 2 und 3 erfüllt ist.</p> <p>Werden nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler bzw. Publizisten vergeben, um im (unmittelbaren oder mittelbaren) Zusammenhang mit der Nutzung Einnahmen zu erzielen?</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <p>Ein Lokal veranstaltet einmal im Monat einen Frühschoppen und engagiert hierfür wechselnde Bands.</p>		

Wenn keiner der Punkte 2 bis 4 erfüllt ist, muss keine Künstlersozialabgabe nach § 24 KSVG abgeführt werden.